

Macht Eigentum noch frei?

IGNAZ KESSLER

Vieles lernen wir erst schätzen, wenn uns sein Verlust droht. Oft wird auch dann erst klar, wie sträflich leichtsinnig wir damit umgegangen sind, wie naiv selbstverständlich uns der Besitz war und wie wenig wir daraus gemacht haben. In der Stunde der Gefährdung kommt auch die Erkenntnis, daß die Anzeichen dafür eigentlich schon lange sichtbar sind und hätten bewußt werden müssen. Dann erst suchen wir nach Hilfen und Bundesgenossen, wenn die Festung schon kaum noch verteidigungsfähig ist.

Ein solches Gut ist das Eigentum und die darauf gegründete Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsordnung. Seit langem sind sie von links her befehdet, aber noch länger wurden sie für selbstverständlich und daher nicht verteidigungsbedürftig gehalten. Eigentlich erst jetzt, da die Rammböcke schon gegen die Tore wuchten, wird erkannt, daß die Selbstverständlichkeit purer Leichtsinn gewesen ist und daß diese Ordnung sich zu Recht danach abfragen lassen muß, ob sie Recht war, sozial genug war, human war. Es stellt sich heraus, daß die aus dem Individualeigentum gebildete Ordnung eigentlich schon ganz anders ist, als sich Freund und Feind sie vorstellen. Auf der Linken zehrt die Erbitterung von einem Bild, das allenfalls in feudalistischen Zeiten noch gestimmt haben mag. Und in der Mitte, wo man es eigentlich aus eigenem Erleben besser wissen könnte, verdunkelt Romantik die tatsächliche Lage. Man sucht verängstigt Verteidigung beim Recht, wenn es sozusagen zu spät ist.

Solche Überlegungen stellten sich ein in den Tagen der sogenannten „Bitburger Gespräche“ (über die wir im einzelnen berichtet haben). Eigentlich angelegt zur Erhellung des schwierigen Beziehungsgeflechts zwischen Eigentum, Verantwortung, Haftung, Macht, Initiative und Sozialbindung, stellte sich von Referat zu Referat heraus, daß die politische Situation darüber weithin bereits zur Tagesordnung übergegangen ist. Alltag und Realität erweisen, daß Eigentum allenfalls noch eine Kategorie von Macht ist neben vielen anderen und daß sich Macht immer stärker vom Eigentum im patriarchalischen Sinne löst. Es stellt sich heraus, daß das Eigentum bereits viel stärker eingebunden ist in Kontrollen und Leistungen, als wir es im Bewußtsein haben. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Ernst Benda stellte in Bitburg fest: „Es kann heute nicht mehr ernsthaft vom Eigentum als absolutem, bindungslosem Herrschaftsrecht gesprochen werden.“ Er traf diese Feststellung auch ausdrücklich für das vielumkämpfte Eigentum an Produktionsmitteln. Prof. Scheuch, Köln, war vorher nicht vor der Behauptung zurückgeschreckt, daß Gruppen, wie die Jusos, nicht so sehr gegen die Eigentumsverhältnisse angehen, als vielmehr die dort vermutete Macht ansteuern.

Andererseits kamen diese Tage manchmal wehmütiger, ab und an kämpferischer Meditation ehrlicherweise auch zu dem Schluß, daß es weithin unterlassen worden ist, die Ordnung aus Eigentum in die sich stetig verändernden Lagen und Zeiten fortzuentwickeln. Nachdem die Mehrheit der Bürger Eigentum nur noch in Lohnform oder öffentlich-rechtlichen Versorgungsansprüchen erfährt, müßte doch auch wohl diese Form von Eigentum Verfassungsschutz genießen und nicht jedem Zugriff des Gesetzgebers usw. ausgesetzt sein. Und was ist mit dem geistigen Eigentum?

Der Eigentumsbegriff und seine Wertsetzungen sind bezogen auf die Personenwürde des Menschen. Eigentum soll ihm Freiheit verschaffen.

Am Ende dieser nachdenklichen Tage blieben drei Fragen: Ist das Eigentum nicht allzusehr die Beute eines ideenarmen Pragmatismus geworden und rechtlich wie sozial daran verkümmert? Wird das Eigentum zum Alibi radikaler und revolutionärer Kräfte umfunktioniert und damit zum Hebel seiner Beseitigung? Und die letzte Frage: Macht Eigentum noch frei? Und wenn nicht, wer ist schuld daran?

(Trierische Landeszeitung — 19. März 1973)